Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 28, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,050.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 319. Sonntag den 15. November 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den zweiten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 19. laufenden Monats Abends 6 Uhr** in der **Nicolaikirche** statt.

Leipzig, den 13. November 1885.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
Pank. Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Schnee und Eis darf in diesem Winter auf folgenden Plätzen abgeworfen werden:

1) auf der am **Fahrwege nach dem Berliner Güterbahnhofe** gelegenen Parcelle Nr. 2786 der Stadtflur,
2) auf dem **zwischen dem neuen Johannisfriedhofe** und **dem Windmühlenwege** liegenden Theile der Parcelle Nr. 2445 der Stadtflur,
3) auf dem öffentlichen Schuttabladeplatze **hinter dem neuen Schützenhause,**
4) auf dem öffentlichen Schuttabladeplatze im **Rosenthale.**

Die vorgedachten Plätze sind durch Placattafeln bezeichnet.

Auch bringen wir hierbei in Erinnerung, daß das Abwerfen von Schnee und Eis aus den Grundstücken auf Straßen und öffentliche Plätze bei 15 ℳ Strafe für jeden Contraventionsfall verboten ist.

Leipzig, am 3. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Garten-Verpachtung.

Von den **an der Promenade** hinter dem „das Kloster" benannten Hausgrundstück Klostergasse Nr. 5 gelegenen, der Stadtgemeinde gehörigen **Gärten** ist die gekündigte erste **Abtheilung** (Nr. V.) links am Eingange von der Promenade aus **vom 1. November 1886 an** gegen einjährige Kündigung anderweit zu **verpachten.** Pachtgesuche sind auf dem **Rathhause,** 1. Etage, Zimmer Nr. 17, anzubringen, wo auch die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 11. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Fischermeister Herrn **Carl Wilhelm Müller** und den Fischermeister Herrn **Bernhard Adolph Krah** angewiesen haben, die Flüsse, Fluthgraben und Teiche hiesigen Stadtbezirks, soweit dieselben als **Eisbahnen** benutzt werden, während des gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretenem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten. Befinden sich auf Eisbahnen, welche befahren werden können, eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen, so sind dieselben in gehöriger Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 7. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung,

die Meldung freiwilliger Zähler zu der bevorstehenden Volkszählung betr.

Ebenso wie früher, soll auch die am 1. December d. J. stattfindende Volkszählung durch **freiwillige Zähler** erfolgen. Die Geschäfte der Zähler sind als **Ehrenamt** zu betrachten. Die Wahl ist daher auf solche Personen zu richten, deren Gemeinsinn und Befähigung dafür bürgen, daß sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht instructionsmäßig ausführen werden.

Da die Stadt Leipzig in 1000 Zählbezirke zu zerlegen, für jeden Zählbezirk ein Zähler zu bestellen, nicht minder auch dafür Sorge zu tragen ist, daß für den Fall der Behinderung eines Zählers alsbald ein Vertreter desselben eintreten kann, macht sich die Wahl von gegen **1100 freiwilligen Zählern** erforderlich.

Wir fordern deshalb die Bewohner unserer Stadt auf, sich recht zahlreich und baldigst, spätestens aber bis 17. November zur Uebernahme dieses Ehrenamts bereit zu erklären.

Meldungen sind mündlich oder schriftlich unter Angabe von Name, Stand und Wohnung zu richten an unser **statistisches Amt,** Stadthaus, dritter Stock.

Leipzig, den 10. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Hasse.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den städtischen Schleußenwarturen im Jahre 1886 erforderlichen Materialien an Graukalk, Cement, Steinzeugrohren und Steinmetzartikeln soll an mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, **Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,** aus und können von dort bezogen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Lieferung von Schleußenbaumaterialien"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 27. November d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 13. November 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Korbweiden-Auction.

Mittwoch, den 18. November cr., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz**
ca. 900 Bund **einjährige Korbweiden** und
ca. 250 Bund **zweijährige dergl.**
unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen und **gegen sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Am Streitteiche bei Connewitz.

Leipzig, am 12. November 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung,

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1886 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich entweder **Montag, den 23. d. M., 2 Uhr,** oder **Donnerstag, den 26. d. M., 2 Uhr, in der Freischule, Zöllnerstraße 3,** persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Tauf- und Impfschein des Kindes vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche in der Zeit vom 1. Juli 1879 bis zum 30. Juni 1880 geboren wurden. Kinder, welche schon Schulunterricht genossen haben, können nur, soweit Raum noch vorhanden ist, in einer obern Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, 12. November 1885.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Bekanntmachung.

Generalversammlung der Ortskrankencasse II (Metallarbeiter) zu Leipzig und Umgegend
Dienstag, den 24. November 1885, Abends 8 Uhr,
Bureau des Verbandes, Zimmer Nr. 5, Weststraße 32, I.

Tagesordnung:

1) Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2) Auslosung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Beisitzer.
3) Vornahme der ersatzlichen Neuwahlen für den Vorstand.
4) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmen an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 12. November 1885.

Der Vorsitzende:
Richard Heinz.

Nichtamtlicher Theil.

Der Nationalitätenstreit in Oesterreich.

Das Urtheil des Königgrätzer Gerichts in Sachen der Trautenauer Turner gegen die Czechen in Königinhof ist ein neues Beispiel der Rechtspflege in Böhmen, wie sie Dr. Knoz im österreichischen Abgeordnetenhause geschildert hat. Man fragt sich unwillkürlich, wie das Urtheil ausgefallen wäre, wenn die deutschen Turner der angreifende Theil gewesen wären, ob dann ein mit Steinwürfen von den Deutschen bedrohter Czeche, welcher laut nach militairischer Hilfe verlangte, etwa auch zu sechs Monaten schweren Kerkers verurtheilt worden wäre. Nach czechischer Auffassung ist es eigentlich schon eine Herausforderung, wenn ein Deutscher es wagt, sich in Gegenwart von Czechen seiner Muttersprache zu bedienen oder gar deutsche Lieder zu singen; es däucht den Czechen schon schlimm genug, daß sie dem deutschen Commando in der Armee Folge leisten müssen, nach ihrer Meinung müßte das Commando in Böhmen czechisch sein. Vor der Taaffe'schen Versöhnungsära hat man von solchen Zuständen nichts gehört. Zufrieden waren die Czechen freilich auch damals nicht, sie blieben dem Reichsrath fern und forderten hartnäckig eine Sonderstellung im Reiche nach dem Vorbilde der Ungarn, aber im Ganzen kamen sie leidlich mit den Deutschböhmen aus. Baron Koller führte ein zugleich strenges und gerechtes Regiment als Statthalter. Die Behörden walteten ihres Amtes nach altösterreichischer Art, ohne Rücksicht auf die Nationalität. Die Deutschen konnten ihre Kinder in deutschen Schulen unterrichten lassen und wurden nicht genöthigt, sie mit Erlernung einer Sprache zu quälen, für die sie im späteren Leben keine Verwendung haben. Jetzt ist das Alles anders geworden. Um den Preis der Ruhewohnheit der czechischen Abgeordneten im österreichischen Abgeordnetenhause sind den Czechen Rechte zugestanden worden, welche ihnen eine Sonderstellung im Staate einräumen und sie nicht zu gleichberechtigten Mitbewohnern Böhmens, sondern zu Herren im Lande machen. Was haben die Czechen in Prag gethan? Sie haben die Deutschen aus der Stadtverwaltung hinausgedrängt und in Prag die Fahne des Czechenthums aufgepflanzt. Ein czechischer Bürgermeister sprach triumphirend von der goldnen Prahe, dem schönsten Edelstein in der Wenzelskrone, und als nach dem Tode des Cardinals Schwarzenberg der neue Fürst-Erzbischof in Prag einzog, da wurde er als der Fürstprimas der Czechen begrüßt. Das geschah unter stillschweigender, zum Theil unter ausdrücklicher Billigung des Statthalters Baron Kraus, desselben, welcher, als der Polizeichef in Königinhof militairische Hilfe gegen die wuthschnaubenden Czechen verlangte, zurücktelegraphirte, daß die Kämpfenden sich in Güte einigen möchten. Unter der Aegide des Statthalters v. Kraus und des Bürgermeisters Czerny ist Prag in drei Jahren nahezu czechisirt worden. Die deutsche Universität, das deutsche Theater werden als Eingriffe in die czechischen Rechte kaum geduldet, die Deutschen leben vollständig abgesondert von den Czechen. Es ist gewiß bezeichnend für die Zustände in Böhmen, daß der angeklagte deutsche Turner Mandel während der Dauer des Processes in Königgrätz in keinem öffentlichen Local, in keinem Gasthof Aufnahme fand, sondern Speise und Trank in dem eine halbe Stunde entfernten Bahnhofrestaurant zu sich nehmen mußte.

Solche Art der Versöhnung zwischen Slaven und Deutschen in Böhmen, wie sie die Aera Taaffe gebracht hat, ist wohl geeignet, die Deutschen allmälig zur Verzweiflung zu bringen, aber ein der Dauer fähiger Zustand läßt sich damit nicht aufrichten. Wir Deutschen im deutschen Reiche sind leider nicht in der Lage, unseren deutschen Brüdern in Böhmen und Mähren Hilfe bringen zu können. Die „Versöhnungspolitik" ist eine innere Angelegenheit Oesterreichs, in welche uns eine Einmischung nicht zusteht, aber wir können wenigstens unsere Sympathien für die Deutschböhmen laut zu erkennen geben und es unumwunden aussprechen, daß die Politik des Grafen Taaffe nur zum Verderben Oesterreichs ausschlagen kann. Was die Abgeordneten von Carneri und Dr. Knoz bei der Adreßdebatte gesagt haben, ihre Klagen, ihre Mahnungen zur Umkehr von dem verderblichen Wege, das hat in ganz Deutschland Widerhall gefunden. Wir wünschen mit den Deutschböhmen, daß man zu der staatserhaltenden altösterreichischen Politik zurückkehre, welche den Gesammtstaatszweck den nationalen slawischen Sonderinteressen voranstellte. Oesterreich ist doch durch die Ereignisse des Jahres 1866 nicht plötzlich aus einem Staatswesen mit deutscher Spitze und deutscher Organisation trotz seiner vielen slawischen Bestandtheile ein slawischer Staat geworden; es scheint aber, daß Graf Taaffe, der doch auch ein Deutscher seiner Abkunft nach ist, Oesterreich mit aller Gewalt slawisiren will. In Oesterreich ist der verhängnißvolle Irrthum jetzt zum Regierungsgrundsatz erhoben, daß ein slawisches Oesterreich sein Gebiet und sein Dasein besser zu behaupten vermag als ein germanisches. Nur aus diesem Irrthum heraus sind die Experimente der Aera Hohenwart und der Aera Taaffe zu erklären; man will damit der Anziehungskraft des deutschen Reiches auf die stammverwandten Theile Oesterreichs entgegenwirken. Man übersieht aber dabei, daß die Bündnißfähigkeit Oesterreichs für Deutschland durch diese Bestrebungen auf die Dauer leiden muß.

Es ist doch gewiß kein Zufall, daß in jeder Tagung der Delegationen stets aufs Neue die Frage aufgeworfen wird, ob denn das Bündniß zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche noch in voller Kraft fortbesteht. Graf Kalnoky hat denn auch mit Recht hervorgehoben, daß derartige immer wieder erneuerte Anfragen nicht geeignet seien, die Festigkeit des Bundnisses zu erhöhen, sie könnten nur die Besorgniß erwecken, daß es gelockert sei.

Solchen Thatsachen gegenüber ist die Frage an den Grafen Taaffe und an seine Mitarbeiter im Ministerium erlaubt, ob er denn in seiner Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Politik noch nicht erschüttert ist, ob er noch auf stärkere Beweise von ihrer Verderblichkeit wartet. Die Deutschböhmen im österreichischen Abgeordnetenhause verlangen sehnlichst nach einem Statthalter, wie es Baron Koller war; statt dessen erhält der Cultusminister Conrad von Eybesfeld den Lauspaß, und der junge Professor vom Theresianum, Herr von Gautsch, ward an seiner Stelle in das Ministerium aufgenommen. Seine erste Regierungshandlung war, daß er den versammelten Beamten seines Geschäftskreises erklärte, er erwarte von ihnen vor allen Dingen unbedingten Gehorsam. Das erweckt aus dem Grunde schwere Befürchtungen, weil es ja bisher der Tüchtigkeit der altösterreichischen Beamten auf dem Gebiet des Schulwesens zu verdanken war, wenn die Slawisirung der Schule nur theilweise gelungen ist. Jetzt soll vermuthlich mit voller Dampfkraft gearbeitet werden. Das Programm des neuen Ministers ist schon allgemein bekannt, obwohl es von ihm noch nicht ausgesprochen worden ist. Die Schulaufsicht soll wieder vollständig der katholischen Geistlichkeit überantwortet und der deutsche Schulverein soll aufgelöst werden. Zu solchen durchgreifenden Maßregeln bedarf Graf Taaffe eines Mannes, der ihm ohne Bedenken folgt, wohin er ihn ruft. Mit militairischer Strenge soll das neue System, welches sich Graf Taaffe zurecht gelegt hat, durchgeführt werden, die Slawisirung der Schule soll mit der Stärkung des kirchlichen Einflusses auf diese Bildungsquelle des Volkes combinirt werden. Statt den Weg zu verlassen, welcher von deutscher Seite in allen Tonarten als verderblich bezeichnet wird, scheint Graf Taaffe entschlossen, ihn jetzt erst recht bis ans Ziel zu verfolgen. Das Ziel ist angeblich die Versöhnung der Nationalitäten und die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt; nach den Erfahrungen der letzten sechs Jahre ist es der Zerfall Oesterreichs in seine Bestandtheile und der finanzielle Zusammenbruch. „Wen die Götter verderben wollen, den strafen sie mit Blindheit" war der Wahlspruch der alten Römer. Die Blindheit des Grafen Taaffe ist so hochgradig, daß ihn selbst die warnende Stimme eines Carneri, eines Mannes von anerkannter Mäßigung und Besonnenheit, nicht mehr vom Abgrunde, dem er unaufhaltsam zusteuert, zurückzuhalten vermag.

Leipzig, 15. November 1885.

* In der am Donnerstag unter dem Vorsitze des Staatsministers Staatssecretairs des Innern von Bötticher abgehaltenen **Plenarsitzung** erledigte der **Bundesrath** die Einzel-Etats für die Verwaltung der kaiserlichen Marine, für die Post- und Telegraphen-Verwaltung, für die Verwaltung der Eisenbahnen, für das Reichs-Eisenbahnamt, den Rechnungshof des deutschen Reichs und die Reichsdruckerei. Der Entwurf eines Gesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, der Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien, der Entwurf eines Gesetzes über die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten und der Besoldungs- und Pensionsetat der Reichsbankbeamten für 1886 wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Dem Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorge für Beamte und deren Hinterbliebene in Folge von Unfällen, sowie den neu gefaßten Bestimmungen, betreffend die zollfreie Ablassung von Petroleum für gewerbliche Zwecke, ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Im Anschluß an den letzteren Beschluß wurde über mehrere, auf den zollfreien Einlaß von Mineralöl bezügliche Eingaben Entscheidung getroffen. Die Beschlüsse des Reichstags zu der Petition des früheren Holzhändlers François Signol zu Faze in Lothringen und zu der Petition des Philipp Armbrüster und Genossen zu Ludweiler, betreffend die Gewährung von Schadenersatz, wurden dem Herrn Reichskanzler überwiesen. Nachdem noch auf das Recursgesuch eines Beamten gegen seine zwangsweise Versetzung in den Ruhestand Beschluß gefaßt worden war, wurde die Sitzung mit der Vorlegung von Eingaben verschiedenen Inhalts geschlossen.

* Der erste **Gesetzentwurf** zur Herstellung geordneter Rechtsverhältnisse in den **deutschen Schutzgebieten** liegt dem **Bundesrath** vor. Er will die Anfänge einer geordneten Rechtspflege schaffen, indem er dem Kaiser die Ermächtigung ertheilt, die Justizhoheit in den Schutzgebieten auszuüben, bezw. durch eine Verordnung, wovon dem Bundesrath und Reichstag Kenntniß zu geben ist, die zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen und Strafrechts festzustellen. Man wird darin die Absicht erkennen dürfen, auch fernerhin die Einführung deutscher Reichsgesetze in den Colonien der kaiserlichen Verordnung vorzubehalten.

* Der dem Bundesrathe zugegangene Entwurf des Gesetzes, betreffend die **Feststellung des Reichshaushalts-Etats** für das Etatsjahr 1886/87 beziffert die **Gesammtausgabe** auf 709,268,860 ℳ, wovon 626,929,302 ℳ auf die fortdauernden und 82,339,558 ℳ auf die einmaligen Ausgaben entfallen. Die Steigerung gegen den Etat des Vorjahres beträgt bei den ersteren 72,733,629 ℳ, bei den letzteren 24,209,639 ℳ, zusammen 96,943,268 ℳ. Die nach der Einrichtung des Reichsetats in dem Abschnitt der Einnahme angesetzten und demzufolge gedeckten fortdauernden Ausgaben der Betriebsverwaltungen (Post und Telegraphie, Reichsdruckerei und Eisenbahnen) sind in dem obigen Gesammtbetrage nicht mit enthalten. Werden dieselben der Ausgabesumme hinzugerechnet, so stellt sich dieselbe auf 893,467,504 ℳ, das sind 105,808,576 ℳ mehr als in dem vorausgegangenen Etat. Die **Gesammteinnahme** entspricht der Höhe der Ausgabesummen, da der Betrag, um welchen die eigenen Einnahmen des Reichs hinter dem Ausgabebedarf zurückbleiben, durch die **Matricularbeiträge** ausgefüllt wird. Diese Beiträge stellen sich auf 147,397,210 ℳ und übersteigen die vorjährigen um 24,960,498 ℳ. Bei den einzelnen Abschnitten des Etatsentwurfs erscheinen die Mehr- und Minderansätze, welche durch die bereits ausgegebenen Specialetats der einzelnen Verwaltungszweige bekannt geworden sind. Außerdem ergiebt der Hauptetat, daß das bayerische Militairquantum sich auf 44,825,886 ℳ stellt, das sind mehr gegen das Vorjahr 1,526,135 ℳ, weneben Bayern noch mit 1,089,996 ℳ an den aus der **Anleihe** zu deckenden einmaligen Ausgaben der Militairverwaltung betheiligt wird. Im Ganzen sind auf die Anleihe 39,428,457 ℳ gelegt, wovon auf das Reichsheer 20,060,097 ℳ, auf die Marine 9,073,900 ℳ, auf die Eisenbahnverwaltung 3,294,460 ℳ und auf den Zollanschluß Hamburgs und Bremens 7,000,000 ℳ entfallen. Zur Deckung des Fehlbetrags aus dem Haushalt des Etatsjahres 1884/85 finden sich 5,570,504 ℳ bei den einmaligen Ausgaben vorgesehen, während in dem Etat für 1885/86 zum Ausgleich des aus der Vergangenheit zu deckenden Fehlbetrages nur 1,740,319 ℳ in Anspruch zu nehmen waren. Im Uebrigen ist noch zu erwähnen, daß die auf die einzelnen Specialetats sich vertheilenden sogen. verschiedenen Verwaltungseinnahmen sich auf insgesammt 7,748,879 ℳ beziffern und die vorjährigen Ansätze um zusammen 574,741 ℳ übersteigen, sowie daß die Einnahmen aus dem Bankwesen und die Zinsen aus belegten Reichsgeldern sich zusammen auf 4,027,500 ℳ, das sind 377,500 ℳ weniger als im Vorjahre, belaufen. — Werden aus dem Gesammt-Etat diejenigen Posten ausgeschieden, welche aus gesetzlich bereitgestellten außerordentlichen Mitteln (Reichsinvaliden-Fonds, Festungsbau-Fonds, Reichstagsgebäude-Fonds), sowie aus der Anleihe gedeckt werden sollen, so ergiebt der Etats-Entwurf einen Gesammtmehrbedarf gegen das Vorjahr von 82,145,060 ℳ, worunter die Ueberweisungen an die Einzelstaaten aus den Zöllen ꝛc. mit dem Mehrbetrage von 53,565,000 ℳ enthalten sind; von den letzteren abgesehen, stellt sich der Mehrbedarf auf 28,580,060 ℳ, wovon 3,619,562 ℳ durch Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches ausgeglichen werden und 24,960,498 ℳ, wie eben erwähnt, bei den Matricularbeiträgen im Zugang erscheinen.

* Die „Kreuzzeitung" hat ihre Stellung zum Centrum ausführlich in zwei Leitartikeln erörtert, die manches Treffende enthalten und Zeugniß ablegen, daß das hochconservative Blatt von seiner Bewunderung für die ultramontane Partei doch nachgerade etwas zurückzukommen beginnt. In früheren Jahren, als Mallinckrodt und Ketteler an der Spitze des Centrums standen, so führt die „Kreuzzeitung" aus, sei ein Zug der Größe durch den kirchenpolitischen Kampf gegangen. Das sei aber anders geworden, seitdem die Leitung der Partei mehr und mehr an Herrn Windthorst übergegangen, bei dem die Eigenschaft des Centrumsführers immer mit derjenigen eines Anwalts des Welfenthums sich vermische. Und während der Friedensschluß zwischen Staat und Kirche immer näher rücke, halte es Herr Windthorst für geboten, noch mit einem Gewaltcoup vorzugehen und den Acheron mobil zu machen. Er würze seine Reden mit den bedenklichsten Wendungen und schließe auf der ganzen Linie ein Bündniß mit der Partei der principiellen Opposition; er wühle das deutsche katholische Volk bis ins innerste Mark demagogisch auf, mache ihm den cynischen demokratischen Jargon gegenüber der Obrigkeit und ihren ersten Vertretern geläufig und gewöhne es, mit den kräftigsten Irrthümern der Zeit zu pactiren. Die Leute, die mit diesem Centrum gemeinsame Sache machen wollten, müsse man anderswo suchen. Den zu erwartenden neuen Culturkampf-Klagen könne man von conservativer Seite nur ein mäßiges Interesse in Aussicht stellen. „Wir lehnen es entschieden ab, uns zu taktischen Manövern auf dem kirchenpolitischen Gebiet mißbrauchen zu lassen." Wir sind begierig, ob die fernere Haltung der conservativen Partei dieser Stellungnahme entsprechen wird.

* Aus München, 13. November, wird uns geschrieben: „Bei Berathung des Etats des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entspann sich gestern zwischen den Abgeordneten Frankenburger, Geiger und Kopp einerseits und dem Staatsminister v. Crailsheim andererseits eine ziemlich derbe Auseinandersetzung, zu welcher der seiner Zeit gemeldete leidige Auslieferungsvertrag mit Rußland Veranlassung gab. Den Reigen bei der Debatte über diesen Vertrag eröffnete der Abg. Frankenburger, welcher jenen zunächst nach seiner formalen, sodann nach seiner materiellen Seite besprach und den Stab darüber brach. Die Angriffe des genannten Abgeordneten gipfelten in den Worten: „Der Vertrag widerspricht dem Rechtsbewußtsein Bayerns. Der Reichstag würde ihn abgelehnt haben. Wußte die Regierung aber, und sie hat es gewußt, daß das Volk mit dem Vertrage nicht einverstanden sei, dann mußte sie sich doppelt besinnen, denselben abzuschließen." Hierauf nahm der ultramontane Abg. Geiger das Wort. Dieser gab vorerst seiner Freude darüber Ausdruck, daß der neue Vertrag den Beweis biete, daß Bayern die Selbstständigkeit des Abschließens von Verträgen mit auswärtigen Staaten noch besitze und in dieser Hinsicht wieder einmal ein Lebenszeichen von sich gegeben habe. Die Zeit scheine vorüber zu sein, wo Bayern durch Preußen bevormundet werde. Freilich scheine bei Abschluß des Vertrags Preußen immer noch einen Hochdruck auf Bayern ausgeübt zu haben. Auch dieser klerikale Redner bedauerte schließlich den Abschluß des Vertrags. Alsdann nahm der Abg. Kopp das Wort und fragte die am Ministertisch befindlichen Regierungsvertreter, weshalb denn heute der Justizminister und der Ministerpräsident nicht anwesend seien? „Haben sich denn die Herren